

Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Datum: 2015-04-13

Antragsteller: Fraktionen/Stadtvertreter/
Ortsbeiräte
Bearbeiter/in: Fraktion DIE LINKE,
SPD-Fraktion, Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN
Telefon: (03 85) 5 45 29 57

**Antrag
Drucksache Nr.**

00316/2015

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

Betreff

Hissen der Regenbogenfahne zum Christopher Street Day (CSD) in der Landeshauptstadt Schwerin

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung möge beschließen:

1. Die Stadtvertretung fordert die Oberbürgermeisterin auf, auf Grundlage der Landesverordnung über die Beflaggung öffentlicher Gebäude (Beflaggungsverordnung - BeflVO M-V), §1(6), einen Antrag auf Ausnahmegenehmigung zum Hissen der Regenbogenflagge aus Anlass der jährlichen CSD-Kulturtag und des CSD vor dem Rathaus der Landeshauptstadt Schwerin an das Innenministerium zu stellen.
2. Die Stadtvertretung beschließt, dass drei der vier Masten vor dem Rathaus öffentliche Masten vor öffentlichen Dienstgebäuden im Sinne der BeflVO M-V darstellen und der vierte Mast keine Funktion im hoheitlichen Sinne hat.

Begründung

Die öffentliche Debatte im Zusammenhang mit der Flaggenhissung zum CSD im Jahre 2014 und das Rundschreiben des Innenministeriums zum „Setzen von Flaggen privater Organisationen“ vom 21.05.2014 haben gezeigt, dass eine Beflaggung einer Zustimmung durch das Innenministerium bedarf. Daher wird die Oberbürgermeisterin beauftragt, einen derartigen Antrag an das Innenministerium zu stellen.
Sollte diese Ausnahmegenehmigung nicht erteilt werden, kann laut §1 (1 - 5) der BeflVO M-V festgestellt werden, dass vor öffentlichen Gebäuden nur drei Masten zur Erfüllung der hoheitlichen Aufgaben benötigt werden. Damit steht es der Stadtvertretung frei, den vierten Masten als nicht hoheitlichen Aufgaben dienend zu beschreiben. Damit könnte der vierte Mast für nichthoheitliche Flaggen genutzt werden.

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen: ---

nein

Anlagen:

keine

gez. Henning Foerster
Fraktionsvorsitzender
Fraktion DIE LINKE

gez. Daniel Meslien
Fraktionsvorsitzender
SPD-Fraktion

gez. Cornelia Nagel
Fraktionsvorsitzende
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN